




Privates Wirtschaftsrecht

Handels- und Gesellschaftsrecht
Insolvenzrecht
Gewerblicher Rechtsschutz

11.11.2021 RA M. Steindl 1

1



Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

- Handelsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Schutz des geistigen Eigentums
- Insolvenzrecht

11.11.2021 RA M. Steindl 2

2




Handelsrecht

- **Sonderrecht der Kaufleute**
 - Wer ist Kaufmann ?
 - Was ist eine Firma ?
 - Handelsbräuche ?
 - Handelsgeschäfte ?

11.11.2021 RA M. Steindl 3

3




Gesellschaftsrecht

- Gesellschaftsrecht – ist das Recht der Personenvereinigungen des Privatrechts, die durch Rechtsgeschäft gegründet werden, um einen gemeinsamen Zweck zu erreichen

11.11.2021 RA M. Steindl 4

4



Gesellschaftsrecht

- Rechtsfähige Verein, §§ 21 – 53, 55 – 79 BGB
- Nichtrechtsfähige Verein § 54 BGB
- GBR §§ 705 ff BGB
- OHG §§ 105 ff HGB
- KG §§ 161 ff HGB
- Stille Gesellschaft §§ 230 ff HGB
- GmbH §§ 1 ff GmbHG

11.11.2021 RA M. Steindl 5

5




Gesellschaftsrecht

- Aktiengesellschaft §§ 1 ff. AktG
- Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)
- GmbH & Co. KG
- Partnergesellschaft § 1 ff PartGG
- Eingetragene Genossenschaft GenG
- Reederei - § 489 HGB
- VVaG
- Ltd.; Ltd. & Co. KG

11.11.2021 RA M. Steindl 6

6




Gesellschaftsrecht

- **Keine Gesellschaften sind:**
 - Gemeinden und Körperschaften des Öffentlichen Rechts, da nicht privat und nicht durch Rechtsgeschäft sondern durch Hoheitsakt gegründet
 - Stiftungen = rechtsfähiges Sondervermögen
 - Eheleiche, nichteheliche Lebensgemeinschaft, Lebenspartnerschaft
 - Erbengemeinschaft

11.11.2021 RA M. Steindl 7

7




Wettbewerbsrecht / Kartellrecht

- Schutz des lautereren Wettbewerbs
- UWG beschäftigt sich mit der Art und Weise des Wettbewerbs
- GWB soll sicherstellen, dass überhaupt Wettbewerb stattfindet

11.11.2021 RA M. Steindl 8

8



Insolvenzrecht

- Dient der bestmöglichen Befriedigung der Gläubiger unter Berücksichtigung der Interessen des insolventen (zahlungsunfähigen) Schuldners und der grundsätzlich fortbestehenden Rechte seiner Arbeitnehmer.
- Verbraucherinsolvenz

11.11.2021 RA M. Steindl 9

9

Handelsrecht

- Sonderprivatrecht der Kaufleute -> umfasst den Teil des Zivilrechts, der ein Sonderrecht für bestimmte am Handelsverkehr teilnehmende Personen (Kaufleute) enthält
- Anwendbarkeit des Handelsrechts richtet sich nach den beteiligten Subjekten
- Handelsrecht ist lex specialis gegenüber dem BGB
- Gesetzlich geregelt im HGB, aber auch in Nebengesetze wie z.B. WechselG, ScheckG

11.11.2021

RA M. Steindl

10

10

Handelsgesetzbuch (HGB)

- **Personenrecht: 1. und 2. Buch**
 - Handelsstand,
 - Handelsgesellschaften; stG
- **Verkehrsrecht: 4. und 5. Buch**
 - Handelsgeschäfte
- **Bilanzrecht: 3. Buch**

11.11.2021

RA M. Steindl

11

11

Grundsätze des Handelsrechts

- Erhöhung der Privatautonomie
- Handelsrecht dient der Einfachheit und Schnelligkeit der Abwicklung von Geschäften
- Dient Rechtsklarheit (Handelsregister)
- Es gilt der Grundsatz der Entgeltlichkeit „Ein Kaufmann macht nichts umsonst“

11.11.2021

RA M. Steindl

12

12

| System der Kaufleute des HGB nach HandelsrechtsformG 1998 | | | |
|--|---|--|--|
| <div style="display: flex; justify-content: center; align-items: center;"> <div style="margin-right: 20px;">↙</div> Kaufmannseigenschaft <div style="margin-left: 20px;">↘</div> </div> | | | |
| Kraft Gewerbebetriebes bei Handelsgewerbe mit Kaufmännischer Einrichtung, § 1 II HGB; | freiwillige Eintragung: a) bei Kleingewerbe, § 2 S. 2 b) Land- und Forstwirtschaft bei kfm. Einrichtung, § 3 II | kraft Rechtsform bzw. Gesellschaftsform | kraft Rechtsscheins bei Betrieb eines eingetragenen Gewerbes oder aufgrund tatsächlichen Verhaltens |
| ↓ | ↓ | ↓ | ↓ |
| 11.11.2021 | RA M. Steindl | | 13 |

13

| | | | |
|--|---|---|--|
| Ist-Kaufmann bzw. Muß-Kaufmann nach § 1 HGB | Kann-kaufmann nach §§ 2, 3 HGB ; § 2 ist zugleich Auffang-TB für eingetragene Ist-Kaufleute, die nur noch ein Kleingewerbe betreiben | Kaufmann nach § 6 HGB : Personengesellschaften (oHG, KG) nur bei Handelsgewerbe; GmbH, AG, KGaA, eG immer kraft Rechtsform | Fiktivkaufmann nach § 5 HGB ; daneben (gewohnheitsrechtlich anerkannt) „ Schein-kaufmann “ aufgrund tatsächlichen Verhaltens |
| ↓ | ↓ | ↓ | ↓ |
| 11.11.2021 | RA M. Steindl | | 14 |

14

| Zusammenhang zur Handelsregistereintragung | | | |
|--|--|--|---|
| Registeranmeldung vorgeschrieben, § 29 HGB | Registeranmeldung nur fakultativ, §§ 2, 3 HGB, (Privileg für Land- und Forstwirte) | Anmeldung zwingend, z.B. § 71 GmbHG, § 361 AktG | § 5 gilt bei unfreiwilliger Eintragung (str.) des Fiktivkaufmanns |
| für die Kaufmannseigenschaft nur dekl. , daher „Ist“-Kaufmann | konstitutiv für die Kaufmannseigenschaft | konstitutiv für die Entstehung der Gesellschaft | konstitutiv für Rechtsschein |
| ↓ | ↓ | ↓ | ↓ |
| 11.11.2021 | RA M. Steindl | | 15 |

15

Der Kaufmann (§§ 1 ff. HGB)

■ Kaufmann ist man:

- Kraft Gewerbebetrieb
- Kraft Rechtsform
- Kraft Rechtsscheins

Ausnahme sind die freien Berufe.

11.11.2021

RA M. Steindl

16

16

Kaufmann kraft Gewerbebetrieb

- **Istkaufmann § 1 HGB**
- **Kannkaufmann §§ 2, 3 HGB (VS Eintragung HR)**
 - § 2 gewerbliche Unternehmen, wenn § 1 II HGB (-)
 - § 3 Gewerbe Land- und Forstwirtschaft
- **Personenhandelsgesellschaften OHG, KG**
 - VS Handelsgewerbe oder Eintragung
- **Kaufmann kraft Eintragung**

11.11.2021

RA M. Steindl

17

17

Kaufmann kraft Rechtsform

- **GmbH -> § 13 III GmbHG i.V.m. § 6 II HGB**
- **AG / KGaA -> §§ 3, 278 AktG i.V.m. § 6 II HGB**
- **Genossenschaft -> § 17 II GenG i.V.m. § 6 II HGB**

11.11.2021

RA M. Steindl

18

18

Kraft Rechtsschein

Für jeden Einzelfall gilt

- Liegt ein Rechtsscheintatbestand vor
- Gutgläubigkeit d. Dritten
- Vertrauen auf den Rechtsschein
- **Aber §§ 5, 15 HGB**

11.11.2021

RA M. Steindl

19

19

Kaufmann

- Nur Kaufleute dürfen eine Firma führen - § 17 HGB
- Nur Kaufleute können Prokura erteilen - § 48 HGB
- Kaufleute können sich formlos verbürgen, § 350 und ihnen steht nicht die Einrede der Vorausklage § 349 HGB
- Eine von einem Kaufmann verwirkte Vertragsstrafe ist nicht herab setzbar
- Kaufleute können in weiterem Umfang Gerichtsstandsvereinbarungen treffen §§ 29 II, 38 I ZPO

11.11.2021

RA M. Steindl

20

20

Das HGB kennt 2

Kaufmannsbegriffe:

- § 1 I HGB knüpft an die Tätigkeit an:
 - Kaufmann ist demnach der:
 - Ein *Gewerbe betreibt* das ein *Handelsgewerbe* ist
- Formelle Kaufmannsbegriff §§ 5, 6 HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

21

21

Gewerbe

- **Offene** -> muss für Dritte erkennbar sein
- **Planmäßige** -> auf gewisse Dauer, Vielzahl von Geschäften
- **Selbstständige** (*aber nicht wissenschaftlich, künstlerisch oder freiberuflich*) -> wer nicht weisungsgebunden ist
- **Erlaubte** -> §§ 134, 138 BGB
- Von der **Absicht dauerhafter Gewinnerzielung** getragene Tätigkeit

11.11.2021

RA M. Steindl

22

22

Betreiben des Gewerbes

- Gewerbe wird von dem **betrieben** in dessen Namen die Rechtsgeschäfte abgeschlossen werden
- Also die AG oder GmbH, nicht deren Vorstand bzw. Geschäftsführer
- Der **Inhaber eines Betriebes**, nicht deren Prokurist

11.11.2021

RA M. Steindl

23

23

Betreiben des Gewerbes

- Der **Minderjährige**, nicht sein gesetzlicher Vertreter -> **Beachte: Zustimmung Vormundschaftsgericht § 1822 BGB** bzw. bei Verträgen mit dem gesetzlichen Vertreter Erfordernis der Bestellung eines **Ergänzungspflegers**

11.11.2021

RA M. Steindl

24

24

Handelsgewerbe

- § 1 HGB -> Vermutung dafür, dass jeglicher Gewerbebetrieb einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert („es sei denn“)
- Kaufmännische Einrichtung -> darunter versteht man alle Einrichtungen, die eine ordentliche und übersichtliche Geschäftsführung sicherstellen (Buchführung, Bilanzierung, Kassenbücher)

11.11.2021

RA M. Steindl

25

25

Handelsgewerbe

- Umfang eines Betriebes bestimmt sich nach Umsatzvolumen, Mitarbeiteranzahl, Zahl der Betriebsstätten
- Art -> Frage der Einfachheit und Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle

11.11.2021

RA M. Steindl

26

26

Handelsgewerbe kraft Eintragung gemäß § 2 HGB

- Betreiben eines Gewerbes
- Das keine kaufmännische Einrichtung erfordert
- Dessen Firma im HR eingetragen ist

11.11.2021

RA M. Steindl

27

27

Kaufmann kraft Eintragung § 5 HGB

- Bedeutung des § 5 HGB ist nicht sehr groß, da im wesentlichen alle Fälle der Kleingewerbetreibenden, die im HR eingetragen sind, schon durch § 2 HGB erfasst werden.

11.11.2021

RA M. Steindl

28

28

Rechtsscheinkaufmann

- Rechtsscheintatbestand
- Zurechenbarkeit (kein Verschulden erforderlich)
- Schutzwürdigkeit (entfällt bei positiver Kenntnis bzw. grober Fahrlässigkeit)
- Kausalität

11.11.2021

RA M. Steindl

29

29

Rechtsscheinkaufmann

- Kausalität (Geschäftsgegner muss in Kenntnis des Rechtsschein und im Vertrauen auf seine Richtigkeit gehandelt haben)

11.11.2021

RA M. Steindl

30

30

Übungsfall

Schulze betreibt allein eine Reparaturwerkstatt und will seinen potentiellen Kunden K beeindrucken und gibt diesem gegenüber vor, dass er bis weit in das Jahr 2007 mit Aufträgen im 6-stelligen Bereich ausgelastet ist und er den „kleinen Auftrag“ des K gerade so noch dazwischen schieben kann.

Ist Schulze Kaufmann bzw. muss er sich so behandeln lassen ?

11.11.2021

RA M. Steindl

31

31

Lösung Übungsfall

- Schulze setzt den Rechtsschein, dass sein Betrieb einen eine kfm. Einrichtung im Sinne des § 1 II HGB erfordere,
- Der Rechtsschein wurde bewusst geschaffen,
- Der Kunde kennt den wahren Sachverhalt nicht,

11.11.2021

RA M. Steindl

32

32

Lösung Übungsfall


=> Wird ein Vertrag zwischen beiden geschlossen, so muss sich Schulze gemäß § 242 i.V.m. den Grundsätzen der Rechtsscheinhaftung als Kaufmann behandeln lassen

11.11.2021

RA M. Steindl

33

33




Vertretung des Kaufmanns

- Prokura §§ 48 HGB
- Handlungsvollmacht § 54 HGB,
- Vertretungsmacht des Ladenangestellten § 56 HGB

11.11.2021 RA M. Steindl 34

34




Publizität des Handelsregisters § 15 HGB

- Grundsatz der negativen Publizität: das vertrauen des Dritten bezieht sich auf „das Schweigen des Handelsregister“
- Gegensatz zum Grundbuch, da dort alle Eintragungen konstitutiv sind

11.11.2021 RA M. Steindl 35

35



Publizität des Handelsregisters § 15 HGB

- Im Handelsregister gibt es eine Vielzahl von Eintragungen die auch deklaratorisch sind. Folge ist, dass der Unternehmer, der sich auf eine Eintragung berufen möchte, diese auch zur Eintragung bringen muss

11.11.2021 RA M. Steindl 36

36



§ 15 I HGB

- Tatsachen = sind wirklich geschehene Vorgänge wie Erteilen und Widerruf der Prokura
- Eintragungspflichtig = ergibt sich aus dem Gesetz
- § 15 I gilt nur für deklaratorische Eintragungen

11.11.2021

RA M. Steindl

37

37



§ 15 I HGB

- Eintragungspflichtige Tatsache muss nicht eingetragen / bzw. nicht bekannt gemacht worden sein
- Es kommt hierbei auf kein Verschulden an

11.11.2021

RA M. Steindl

38

38



§ 15 I HGB

- **Problem:** Voreintragung war schon nicht eingetragen:

„Wer sein Handelsregister in eigener Sache nicht in Ordnung hält, darf sich nicht darauf berufen können, dass er es noch nie in Ordnung gehalten hat.“

11.11.2021

RA M. Steindl

39

39

§ 15 I HGB

- Guter Glaube = entfällt nur bei positiver Kenntnis des Dritten von der nicht eingetragenen Sache. Grobe Fahrlässigkeit schadet nicht
- Es ist erforderlich, ob der Dritte das Handelsregister eingesehen hat
- Schutz im Geschäftsverkehr

11.11.2021

RA M. Steindl

40

40

Übungsfall

A hat P Prokura erteilt, die nicht eingetragen worden ist, A und P überwerfen sich, so dass A die Prokura dem P wieder entzieht. Auch das wird nicht eingetragen. P schließt unter Berufung auf die ihm erteilte Prokura einen Vertrag mit K über einen Ferrari zu einem Preis von 150.000,- € ab.

Hat K einen Anspruch auf Zahlung ?

11.11.2021

RA M. Steindl

41

41

Lösung Übungsfall

- § 164 I HGB
- Zunächst Prokura erteilt, § 48 I HGB, aber nach § 52 HGB wieder widerrufen
- Fehlende Eintragung der Löschung nach § 53 III HGB steht dem nicht entgegen, da lediglich deklaratorisch

11.11.2021

RA M. Steindl

42

42



Lösung Übungsfall

- Käufer war gutgläubig
- Anspruch (+), da K keine positive Kenntnis davon hatte, ob der P noch Prokurist ist

11.11.2021

RA M. Steindl

43

43



Übungsfall

S ist persönlich haftender Gesellschafter der S, A & Co. KG. und fährt den B mit einem Dienstwagen um und verletzt ihn dabei. A war kurz vor dem Unfall aus der KG ausgetreten, was aber noch nicht im Handelsregister eingetragen war.

Wer haftet ?

11.11.2021

RA M. Steindl

44

44



Lösung Übungsfall

- Hier reiner Unrechtsverkehr;
- „Niemand lässt sich im Vertrauen auf die Richtigkeit des Handelsregisters überfahren.“

11.11.2021

RA M. Steindl

45

45

Die Firma - § 17 HGB

- Ist der Name unter dem der Kaufmann im Handel seine Geschäfte betreibt und die Unterschrift abgibt.
- § 17 II HGB – der Kaufmann kann sowohl unter seiner Firma klagen als auch verklagt werden

11.11.2021

RA M. Steindl

46

46

Die Firma - § 17 HGB

- Nichtkaufleute und GbR können lediglich eine Geschäftsbezeichnung führen, diese darf nicht firmen ähnlich sein, da dadurch der Rechts-schein eines Handelsgewerbes entsteht
- Firmenschutz über § 37 II HGB
- Geschäftsbezeichnung Schutz über §§ 12, 823, gegebenenfalls §§ 5, 15 MarkenG

11.11.2021

RA M. Steindl

47

47

Übertragung der Firma


- Firma verkörpert einen Vermögenswert (Good will), ist als solches aber nicht übertragbar bzw. auch nicht pfändbar, da sie nur mit dem Unternehmen als Ganzes übertragen werden kann. § 23 HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

48

48




Firmengrundsätze

- Firmenwahrheit
- Firmenbeständigkeit
- Firmenausschließlichkeit
- Firmeneinheit
- Firmenöffentlichkeit

11.11.2021 RA M. Steindl 49

49



Firmenwahrheit

- Eine Firma muss wahr sein, insbesondere darf sie keine Zusätze haben, die dazu geeignet sind, eine Täuschung des Rechtsverkehrs herbeizuführen
- Personal-, Sach- und Phantasiefirmen sind zulässig, solange sie sich unterscheiden, nicht irreführen und die Gesellschafts- und Haftungsverhältnisse offenlegen

11.11.2021 RA M. Steindl 50

50



Firmenbeständigkeit

Firma darf auch weitergeführt werden, wenn der Unternehmens-träger wechselt oder seinen Namen ändert, aber Rechtsformzusatz muss mit der tatsächlichen Lage übereinstimmen

11.11.2021 RA M. Steindl 51

51



Firmenausschließlichkeit

- Soll den Rechtsverkehr vor Verwechslungen schützen, dabei wird verlangt, dass neu hinzukommende Firmen sich deutlich von bereits vorhandenen Firmen im Ort oder derselben Gemeinde unterscheiden, § 30 HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

52

52



Firmeneinheit

- Dieser Grundsatz besagt, dass ein Kaufmann für ein Unternehmen nur eine Firma benutzen darf
- Für mehrere Unternehmen muss der Kaufmann mehrere Firmen führen

11.11.2021

RA M. Steindl

53

53



Firmenöffentlichkeit

- Die Firma, ihre Änderung bzw. das Erlöschen sind grundsätzlich ins Handelsregister einzutragen
- Verpflichtung zu Angaben und Geschäftsbriefen

11.11.2021

RA M. Steindl

54

54



Schutz der Firma

- Recht an der Firma ist ein absolutes Recht, welches mit dem Namensrecht der natürlichen Person, § 12 BGB korrespondiert
- § 37 II HGB, § 3 UWG, § 14V, 15 MarkenG

11.11.2021

RA M. Steindl

55

55



Wechsel des Unternehmens

- Definition des Unternehmens: ist die organisatorisch-ökonomische Einheit aus personellen und sachlichen Mitteln, inklusive der immateriellen Werte, der AN und der ausgeübten Tätigkeiten
- Das Unternehmen ist nicht selbst Träger von Rechten und Pflichten, sondern der Inhaber des Unternehmens -> der kfm., AG, GmbH etc.

11.11.2021

RA M. Steindl

56

56



§ 25 HGB

- Haftung des rechtsgeschäftlichen Erwerbers eines Unternehmens
- Gesetzlicher Schuldbeitritt
- Erwerber haftet, daneben aber auch der frühere Geschäftsinhaber, aber zeitliche Begrenzung

11.11.2021

RA M. Steindl

57

57

Voraussetzungen des § 25 HGB

- Kaufmännisches Handelsgewerbe
- Erwerb unter Lebenden, Kauf, Schenkung, Pacht, Nießbrauch
- Fortführung des Handelsgeschäftes
- Geschäftsverbindlichkeit (deliktischer Anspruch ohne Bezug zum Handelsgewerbe wird davon nicht erfasst)

11.11.2021

RA M. Steindl

58

58

Rechtsfolgen des § 25 HGB

- Erwerber tritt in die Verbindlichkeit durch gesetzlichen Schuldbeitritt als Gesamtschuldner ein
- Haftungsausschluss des Erwerbers nach § 25 II HGB möglich, aber bedarf der Eintragung ins HR bzw. einer Mitteilung an den Altgläubiger
- Erwerber erhält alle Verteidigungsmöglichkeiten des früheren Inhabers)

11.11.2021

RA M. Steindl

59

59

Haftung bei Eintritt in das Geschäft § 28 HGB


- Durch Eintritt entsteht häufig eine OHG/KG
- Voraussetzungen
 - Altverbindlichkeit
 - Fortführen des Handelsgeschäfts
 - Eintretender wird persönlich haftender Gesellschafter

11.11.2021

RA M. Steindl

60

60




Handelsgeschäft § 343

- Mindestens 1 Kaufmann
- Geschäft (WE, Mahnung, schweigen im Handelsverkehr, GoA)
- Bezug zum Handelsgewerbe (Abgrenzung zum Privatgeschäft des Kfm)

11.11.2021 RA M. Steindl 61

61




Kaufmännisches Bestätigungsschreiben

- Empfänger eines KBS ist Kaufmann
- Vorangegangene Vertragsverhandlungen
- Deklaratorisches KBS (bereits mündlich ist Vertrag geschlossen worden)
- Konstitutives KBS (wirksamer Vertrag erst bei schriftlichen Abschluss)
- Unterscheidung von der bloßen Auftragsbestätigung

11.11.2021 RA M. Steindl 62

62



Kaufmännisches Bestätigungsschreiben

- Unmittelbares Nachfolgen des KBS auf die Verhandlungen
- Redlichkeit des Absenders
- Zugang des KBS
- Schweigen auf das KBS
- Kein unverzüglicher Widerspruch des Empfängers des KBS

11.11.2021 RA M. Steindl 63

63

Rechtsfolgen des KBS

- Rechtsfolge des unwidersprochenen KBS ist, dass der Vertrag mit dem Inhalt des Schreibens zustande gekommen ist
- Wirkungen des KBS gehen weit über eine Beweislastregel hinaus

11.11.2021

RA M. Steindl

64

64

§ 347 HGB – Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns

- Keine Anspruchsgrundlage, sondern Verschuldensmaßstab der § 276 II BGB verschärft,
- Gilt auch für den Erfüllungsgehilfen

11.11.2021

RA M. Steindl

65

65

§§ 348 – 350 HGB – Kaufleute sind weniger schutzbedürftig

- § 348 HGB – keine Herabsetzung einer verwirkten Vertragsstrafe nach § 343 BGB
- § 349 HGB – keine Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB, wenn die Bürgschaft Handelsgeschäft für ihn ist
- § 350 HGB – Formfreiheit -> Schriftformerfordernis

11.11.2021

RA M. Steindl

66

66

Übungsfall zu § 348 HGB

Kaufmann V verspricht seinem Geschäftspartner eine Vertragsstrafe nach § 339 BGB. Als sie verwirkt ist, ist V nur noch Kleingewerbebetreiber und nicht mehr eingetragen.

Er verlangt eine Herabsetzung, da § 348 nicht mehr anwendbar ist.

11.11.2021

RA M. Steindl

67

67

Übungsfall zu § 350 HGB

A ist Alleingesellschafter und GF der A-GmbH. Die A-GmbH führt Transporte für K durch, bei der es zu Schäden an der Ware kam. K stimmt gegenüber A einen Teilerlass zu, wenn A sich persönlich für die Forderungen gegen die A-GmbH verbürgt. K schickt per Fax eine Bürgschaftserklärung an A, die dieser unterschrieben an K zurücksendet.

Kann K von A Ansprüche herleiten ?

11.11.2021

RA M. Steindl

68

68

Lösung Übungsfall

K -> A § 765 I BGB

- Schriftlich § 126 I BGB = eigenhändige Unterschrift (-) = da Fax nur Kopie, Original verblieb bei A -> damit liegt keine wirksam erteilte Bürgschaftserklärung vor
- Aber, Formerfordernis könnte nach § 350 HGB entfallen, aber A ist als GF ist nur Organ der GmbH und nur die GmbH ist Inhaberin dieses Handelsgeschäftes

11.11.2021

RA M. Steindl

69

69

Lösung Übungsfall

- § 242 (-)
- Umdeutung nach § 140 BGB findet nicht statt, da dadurch Formvorschriften umgangen werden würden

11.11.2021

RA M. Steindl

70

70

Handelsrechtliche Besonderheiten bei Zinsen

- Bei beidseitigen Handelsgeschäften nach § 353 bereits ab Fälligkeit der Forderungen
- 5 %
- Forderung muss aber voll wirksam sein, allein die Einrede des nicht erfüllten Vertrages schließt den Anspruch auf Fälligkeitszinsen aus

11.11.2021

RA M. Steindl

71

71

Der Handelskauf - § 373 ff. HGB

- Ist Handelsgeschäft, das einen Kaufvertrag, Tauschvertrag, Werklieferungsvertrag zum Gegenstand hat
- In der Regel genügt es, dass eine Kfm ist
- In bestimmten Fällen ist aber auf beiden Seiten die Kaufmannseigenschaft erforderlich = z.B. § 377 HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

72

72

Annahmeverzug des Käufers

- § 373 HGB

- **Voraussetzungen**
 - Zumindest einseitiges Handelsgeschäft
 - Annahmeverzug des Käufers
- **Rechtsfolgen**
 - Hinterlegungsrecht
 - Recht zum Selbsthilfeverkauf

11.11.2021

RA M. Steindl

73

73

Hinterlegungsrecht

- Hinterlegungsrecht für jede Ware
- Zusätzlichen Hinterlegungsort, neben dem AG auch öffentliches Lagerhaus oder sonst in sicherer Weise
- Gefahr- und Kostentragung beim Käufer (Gefahrtragung meint den zufälligen Untergang der Sache)
- Keine Erfüllungswirkung

11.11.2021

RA M. Steindl

74

74

Selbsthilfeverkauf - § 373 II - V HGB

- Recht zum Selbsthilfeverkauf
- Möglichkeit zum freihändigen Verkauf
- muss vorher angedroht werden - ist formfreie empfangsbedürftige, rechtsgeschäftsähnliche Handlung
- Recht erlischt bei Beendigung des Annahmeverzuges

11.11.2021

RA M. Steindl

75

75

Bestimmungskauf - § 375

- Mindestens einseitiger Handelskauf, § 345 HGB
- Vorbehalten der Bestimmung über Form, Maß oder ähnliche Verhältnisse

11.11.2021

RA M. Steindl

76

76

Bestimmungskauf - § 375

- Verzug des Käufers (in der Regel nach Mahnung) mit der Bestimmungspflicht – ist eine echte Verpflichtung des Käufers, Ergänzung der Merkmale durch formfreie, empfangsbedürftige WE
- Rechtsfolge: V kann Schadensersatz statt Leistung §§ 281, 289 I BGB verlangen bzw. Rücktritt erklären § 323 BGB

11.11.2021

RA M. Steindl

77

77

Fixhandelskauf § 376 HGB

- Erfordert relatives Fixgeschäft -> Einhaltung der Leistungszeit muss für Parteien so wesentlich sein, dass damit das Geschäft steht und fällt, Abgrenzung zum absoluten Fixgeschäft

11.11.2021

RA M. Steindl

78

78

Fixhandelskauf § 376 HGB

- Rechtsfolgen -> berechtigt zum Rücktritt ohne das es auf Verschulden des Schuldners ankommt oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen
- Aber Erfüllungsanspruch erlischt, es sei denn er zeigt sofort nach Ablauf der Frist an, dass er weiterhin auf Erfüllung besteht - § 376 I 2 HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

79

79

§ 377 HGB

- Begründet Obliegenheit – hier Rügeobligiertheit
- Hat Bedeutung sowohl für Primär- als auch Sekundäransprüche

11.11.2021

RA M. Steindl

80

80

§ 377 HGB

- Obliegenheit heißt, der Vertragspartner hat keinen Anspruch auf Erteilung der Rüge, aber das Unterlassen der Rüge führt zu einem Rechtsverlust des Käufers
- Dient der Schnelligkeit und Sicherheit des Handelsverkehrs

11.11.2021

RA M. Steindl

81

81

§ 377 HGB

- Unterbleibt die Rüge, so gilt die gelieferte Ware als genehmigt:
 - Lieferung eines peius § 377 I HGB – Schlechtlieferung – Ausschluss von Gewährleistungsrechten
 - Lieferung eines aluid – Falschlieferung
 - Zuweniglieferung

11.11.2021

RA M. Steindl

82

82

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB

- Ansprüche aus §§ 434 ff. BGB
- Ausschluss gemäß § 377 HGB
 - Beidseitiger Handelskauf
 - Ablieferung der Ware
 - Erkennbarkeit des Mangels
 - Kein arglistiges Verschweigen des Mangels
 - Kein wirksamer Ausschluss des § 377
 - Unterlassen der rechtzeitigen Rüge

11.11.2021

RA M. Steindl

83

83

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Ansprüche aus §§ 434 ff. BGB

- Nur bei Mangelhaftigkeit der Ware
 - Bei Gefahrübergang muss vereinbarte Beschaffenheit fehlen
 - Nicht geeignet für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung
 - Oder fehlende Eignung für gewöhnliche Verwendung

11.11.2021

RA M. Steindl

84

84

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Beidseitiger Handelskauf

- Nicht bei Leasing, da dies eine Art Mietvertrag ist
- Beide müssen Kaufleute sein bei Abschluss des Vertrages
- Auch für Rechtscheinkaufleute

11.11.2021 RA M. Steindl 85

85

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Ablieferung

- Liegt nur dann vor, wenn die Ware dem Käufer derart zugänglich gemacht worden ist, dass dieser auch tatsächlich die Beschaffenheit der Ware überprüfen kann
- Nicht identisch mit dem Begriff des Gefahrenüberganges, kann aber mit dem zusammenfallen
- Fehlen noch wesentliche Teile, so hindert dies die Ablieferung (auch bei fehlendem Computerhandbuch)

11.11.2021 RA M. Steindl 86

86

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Erkennbarkeit des Mangels

- Unproblematisch bei Evidenz
- Kaufmann hat Pflicht ca. 5 % der Ware zu überprüfen (stichprobenartig)
- Ein nicht erkennbarer Mangel -> ist dann gegeben, wenn im Rahmen einer zumutbaren Untersuchung dieser nicht offen zu tage tritt

11.11.2021 RA M. Steindl 87

87

Voraussetzungen der Mängelrüge nach § 377 HGB - Rechtzeitigkeit der Rüge

- Ohne schuldhaftes Zögern
- Bei Evidenz sofort
- Durch Untersuchung erkennbar, dann nach Ablauf der für die Untersuchung notwendigen Zeit
- Trotz Untersuchung nicht erkennbar, dann wenn später der Mangel durch Zufall entdeckt wird.
- Entscheidend ist die rechtzeitige Absendung der Rüge

11.11.2021

RA M. Steindl

88

88

Übungsfall zu § 377 HGB

Weinhändler W bestellt beim Großhändler G 5 Fl. Wein eines bestimmten Jahrganges und bestimmten Lage. Auf Geheiß des W wird der Wein gleich an den K, eines Kunden des W geliefert. K packt den Wein 8 Tage nach Erhalt aus und stellt fest, dass es sich dabei um einen falschen Jahrgang handelt. K rügt dies sofort gegenüber W, der es wiederum sofort dem G mitteilt und Rückzahlung des Kaufpreises verlangt. G lehnt dieses ab.

Wie ist die Rechtslage ?

11.11.2021

RA M. Steindl

89

89

Lösung Übungsfall

W könnte einen Anspruch auf Nacherfüllung haben - §§ 439, 437 I, 434 I. Alt. BGB ?


- *Es müsste ein Sachmangel vorliegen: hier wurde ein „aluid“ geliefert, damit liegt ein Sachmangel vor, § 434 III BGB*

11.11.2021

RA M. Steindl

90

90




Lösung Übungsfall

- *Mängelansprüche sind auch noch nicht verjährt, aber W könnte wegen § 377 I HGB mit seinen Gewährleistungsansprüchen präkludiert sein*
- *Untersuchung muss unverzüglich erfolgt sein*

11.11.2021 RA M. Steindl 91

91




Lösung Teil 2

- Für Unverzüglichkeit ist die Art des Geschäftes sowie die Beschaffenheit maßgeblich; hier brauchte man lediglich auf das Etikett schauen, der Mangel war also evident, 8 Tage sind jedenfalls nicht mehr angemessen
- Problem ist hier, dass ein Streckengeschäft vorliegt, was bedeutet, das W gegenüber K Gewährleistungsansprüchen ausgesetzt ist, während W gegenüber G wegen Verletzung der Rügeobliegenheit nach § 377 HGB seine Gewährleistungsansprüche verliert.

11.11.2021 RA M. Steindl 92

92



Lösung Teil 3

- Dies wird nach der h.M. in Kauf genommen, es wird zugunsten des W lediglich die Zeit hinzugerechnet, die für K zur Vornahme der Mängelrüge gegenüber dem W und dessen Weiterleitung an G erforderlich gewesen wäre, damit die Mängelrüge noch unverzüglich ist
- 8 Tage sind aber definitiv zu lang

11.11.2021 RA M. Steindl 93

93

Abwandlung des Übungsfalles

Wie wäre es, wenn es keine Falschlieferrung gewesen wäre, sondern der K nach Öffnen der ersten Flasche nach 8 Tagen gemerkt hätte, dass der Wein verdorben ist und die Mängelanzeige sofort gegenüber W erfolgt und der diese gleich weiterreicht an G ?

11.11.2021

RA M. Steindl

94

94

Lösung Abwandlung

- Sachmangel (+) -> § 434 I S. 1 Nr. 1 BGB
- Sofortige Rügepflicht (-), da es sich um keinen evidenten Mangel handelte
- Bei lediglich 5 Flaschen ist es dem W unzumutbar eine Stichprobe zu machen
- Nach § 377 III HGB war die Rügefrist gewahrt, da hier unverzüglich gerügt worden ist, nachdem sich der Mangel gezeigt hat

11.11.2021

RA M. Steindl

95

95

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

- § 84 Abs. I HGB – ist derjenige, wer als selbstständiger Gewerbetreibender ständig damit betraut ist, für einen anderen Unternehmer Geschäfte zu vermitteln oder in dessen Namen abzuschließen.
- Selbstständig ist, wer im wesentlichen frei seine Tätigkeit gestalten und seine Arbeitszeit selbst bestimmen kann, entscheidend ist die persönliche rechtliche Freiheit, nicht die wirtschaftliche.

11.11.2021

RA M. Steindl

96

96

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Indizien für die Selbstständigkeit:

- Unternehmerrisiko
- Eigene Geschäftsräume und – einrichtung
- Auftreten unter eigener Firma mit eigenem Personal
- Schwach sind Formalien: wie Eintragung im Handelsregister oder Gewerbeanmeldung

11.11.2021 RA M. Steindl 97

97

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Indizien gegen Selbstständigkeit :

- Genehmigungspflicht für jede Nebentätigkeit
- Einbeziehung in die betriebliche Organisation z.B. Urlaubsplanung
- Befugnis des Unternehmers, den HV jederzeit in den Innendienst berufen zu können
- Verpflichtung zur Vorlage einer AU – Bescheinigung im Krankheitsfalle

11.11.2021 RA M. Steindl 98

98

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Scheinselbstständigkeit:

- Handelsvertreter wurde aus dem Kreis der versicherungspflichtig Versicherten herausgenommen – ist Vermutung dafür, dass der Handelsvertreter selbstständig ist, da er unternehmerische Risiken eingeht und als Unternehmer am Markt auftritt,
- keine Beweislastregel, Gericht muss aufklären, ob Scheinselbstständigkeit vorliegt, abzustellen ist auf den Einzelfall

11.11.2021 RA M. Steindl 99

99

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Starke Merkmale

- uneingeschränkte Verpflichtung des HV, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten-,
- die Verpflichtung, dem Auftraggeber regelmäßig in kurzen Abständen detaillierte Berichte zukommen zu lassen;
- die Verpflichtung, in den Arbeitsräumen des Auftraggebers zu arbeiten-,

11.11.2021

RA M. Steindl

100

100

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Starke Merkmale - weiter

- die Verpflichtung, bestimmte EDV-Hard- und Software benutzen zu müssen, sofern damit bestimmte Kontrollmöglichkeiten des Auftraggebers verbunden sind,
- Verpflichtung, ein bestimmtes Mindestsoll auf hohem Niveau zu erreichen,

11.11.2021

RA M. Steindl

101

101

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Variable Merkmale

- Verbot, Untervertreter einstellen zu dürfen bzw. Genehmigungsvorbehalt des Auftraggebers
- Verpflichtung nach bestimmten Tourenfahrplänen arbeiten zu müssen

11.11.2021

RA M. Steindl

102

102

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Variable Merkmale

- Verpflichtung, Adresslisten abarbeiten zu müssen, jeweils verbunden mit dem
- dem Verbot der Kundenwerbung aus eigener Initiative

11.11.2021

RA M. Steindl

103

103

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Vermittlung oder Abschluss von Geschäften

- Vermittlungsvertreter – Vorbereiten des Abschlusses eines Vertrages zwischen dem Unternehmer und einem Dritten – Nichtausreichend ist das Schaffen von Geschäftsbeziehungen, Kontaktpflege etc.
- Abschlussvertreter – Handlungsvollmacht gemäß § 55 HGB erforderlich

11.11.2021

RA M. Steindl

104

104

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Rechtsform des HV

- Jede natürliche und juristische Person
- muss nicht unbedingt Istkaufmann sein § 84 III HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

105

105

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Abgrenzung von anderen Vermittlungstätigkeit

- Vertragshändler – verkauft Waren unter eigenem Namen auf eigene Rechnung, entscheidend ist die Risikoverteilung
- Handelsmakler – ist nicht zur Tätigkeit gegenüber Geschäftsherrn verpflichtet
- Kommissionär – schließt im eigenen Namen für andere gewerbsmäßig Geschäfte ab, für Rechnung eines Dritten

11.11.2021

RA M. Steindl

106

106

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Arten von Handelsvertretern

- Grundtyp ist der Warenvertreter – Verkauf von Erzeugnissen, Kundenwerbung und Erweiterung bestehender Geschäftsbeziehungen
- Ein- und Mehrfirmenvertreter

11.11.2021

RA M. Steindl

107

107

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Arten von Handelsvertretern

- Kundenkreis – Zuordnung eines best. Vertretungsbezirkes (§ 87 Abs. II HGB, Durchbrechung der Kausalität) bzw. best. Kundenkreises (Kausalität erstreckt sich auch auf Folgegeschäfte mit dem Kunden),
- Alleinvertretungsrecht, nur HV darf Geschäfte abschließen im Bezirk - Ausschließlichkeitsrecht

11.11.2021

RA M. Steindl

108

108

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Grenzen des HV-Vertrages sind die Vorschriften über AGB, § 138, Kartellrecht

- wenn trotz gewissenhafter Ausführung keine Gewinnerzielung möglich ist
- Zulässig ist aber eine Vereinbarung, die das Existenzminimum nicht absichert, aber weitere Vertretertätigkeiten zulässt

11.11.2021

RA M. Steindl

109

109

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Beendigung des Vertrages

- durch ordentliche Kündigung § 89 HGB, wenn auf unbestimmte Zeit geschlossen, sonst bei Zeitablauf
- auf unbestimmte Zeit geschlossen sind auch Kettenverträge

11.11.2021

RA M. Steindl

110

110

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Beendigung des Vertrages

- Kündigung aus wichtigem Grund
 - fristlos, eventuell Abmahnung erforderlich, s. § 626 BGB
 - SEA des U gegen HV § 89 a II HGB, wenn Kündigung berechtigt war
 - wenn unberechtigt, dann ev. SEA des Anderen aus pVV
- Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

111

111

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Beendigung des Vertrages

- Kündigung aus wichtigem Grund
 - fristlos, eventuell Abmahnung erforderlich, s. § 626 BGB
 - SEA des U gegen HV § 89 a II HGB, wenn Kündigung berechtigt war
 - wenn unberechtigt, dann ev. SEA des Anderen aus pVV
- Ausgleichsanspruch nach § 89 b HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

112

112

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- Überlassung von Unterlagen - § 86 a HGB, Musterkollektion
- Benachrichtigungspflicht – bei beschränkter Auftragsannahme, Annahme oder Ablehnung eines vermittelten oder ohne Vertretungsmacht geschlossenen Geschäftes
- Verschwiegenheitspflicht – über interne Angelegenheiten des Betriebes des HV gegenüber Dritten

11.11.2021

RA M. Steindl

113

113

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- Wettbewerbsverbot – Vermittlungsbemühungen des HV dürfen nicht erschwert bzw. behindert werden, U darf nicht selbst oder durch Dritte in den Wettbewerb zum HV treten, Abwerbung von Stammkunden des HV durch Anbieten von Direktbezug

11.11.2021

RA M. Steindl

114

114

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- **Provision** - § 87 HGB Vermittlungs- und Abschluss-provision, Kausalität des Abschlusses während der Vertrags- dauer, und für Abschlüsse mit Kunden die der HV bereits früher geworben hat
- **Fälligkeit** - § 87 c Abs.4 HGB nur zugunsten des HV zwingend

11.11.2021

RA M. Steindl

115

115

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des Unternehmens

- **Abrechnungszeitraum** – 1 Monat (im Zweifel Kalender-monat), max. bis zu 3 Monaten verlängerbar, Abrechnung spätestens bis einen Monat nach Ablauf des Abrechnungszeitraumes, nach § 87 c V HGB zwingend
- **Aufwendungsersatz** – nur bei Kosten die über die eigentliche Tätigkeit als HV hinüber herausgehen
- **Zurückbehaltungsrechte des HV** - § 88 a HGB

11.11.2021

RA M. Steindl

116

116

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des HV

- **Vermittlungs- und Abschlusspflicht** - § 86 HGB, keine Verpflichtung zum größtmöglichen Umsatz, aber nach Ablaufphase Erzielung angemessener Umsatz – Möglich sind vereinbarte Umsatzgarantien mit der Folge, dass der Unternehmer bei Nichterreichen eine SEA hat, verminderte Provision bzw. Recht zur außerordentlichen Kündigung

11.11.2021

RA M. Steindl

117

117

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des HV

- *Interessenwahrungspflicht* – Interessenwahrer des Unternehmers nicht unparteiisch wie der Makler, Wahrung von Geschäftsgeheimnissen, pflegliche Behandlung der vom Unternehmer überlassenen Sachen, Herausgabepflicht nach Beendigung des HV-Vertrages

11.11.2021

RA M. Steindl

118

118

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des HV

- *Wettbewerbsverbot* – während des Vertrages, nach Beendigung des Vertrages; Wettbewerbsabrede gemäß § 90 a HGB, höchstens 2 Jahre + angemessene Entschädigung
- *Marktbeobachtungspflicht* – Tendenzen, Marktlücken

11.11.2021

RA M. Steindl

119

119

Exkurs – Handelsvertreter § 84 I HGB

Pflichten des HV

- *Informationspflicht* – HV hat sich über den Dritten zu erkundigen, also auf Bonität, Vertrauenswürdigkeit etc.
- *Rechenschaftspflicht* - § 666 BGB, in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben
- *Verschwiegenheitspflicht* - § 90 HGB auch nach Vertragsende ohne zeitliche Begrenzung

11.11.2021

RA M. Steindl

120

120

Handeln auf fremde Rechnung

- Der Kommissionär handelt auf fremde Rechnung, d.h., dass die Folgen des abgeschlossenen Geschäfts nicht ihn, sondern seinen Auftraggeber, den Kommittenten treffen soll
- Sonderfall der mittelbaren Stellvertretung, da zwischen dem Dritten und dem Hintermann keine Rechtsbeziehungen bestehen

11.11.2021 RA M. Steindl 121

121

Handeln auf fremde Rechnung

Unterscheidung von 3 Rechtsverhältnissen

- Kommissionsvertrag: Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen Kommissionär und Kommittenten
- Ausführungsgeschäft: Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten
- Abwicklungsgeschäft: durch dieses leitet der Kommissionär die Rechtsfolgen an den Kommittenten weiter, also beim Einkaufskommissionär die Sachen und beim Verkaufskommissionär Abtretung der Kaufpreisforderungen

11.11.2021 RA M. Steindl 122

122

Handeln auf fremde Rechnung

Handeln im eigenen Namen

- Anders als der Stellvertreter handelt der Kommissionär im eigenen Namen (mittelbare Stellvertretung), d.h. die Rechtsfolgen aus dem Geschäft mit dem Dritten treffen erstmal den Kommissionär

11.11.2021 RA M. Steindl 123

123